

# Ihre gesetzliche Rente – wie viel sie wirklich wert ist

Jährlich erhalten Sie Ihre persönliche Renteninformation von der deutschen Rentenversicherung. Hier werden sie über die bereits erworbenen Rentenansprüche und die voraussichtliche gesetzliche Altersrente informiert. Allerdings bleibt im verdienten Ruhestand oft weniger übrig als man denkt.

**Berechnen Sie hier selbst Ihre tatsächliche Rente!**

## Ein Beispiel

Eva Musterfrau ist 48 Jahre alt und hat ein Kind. Sie plant, schon mit 65 Jahren in Rente zu gehen und nimmt den Abschlag für 24 Monate i.H.v. 7,2 % in Kauf. Ihre gesetzliche Altersrente wird laut Renteninformation voraussichtlich 1.506,30 € betragen.

## Ihre Rente

Berechnen Sie einfach Ihre eigene Rente. Dafür brauchen Sie nur die 2 markierten Werte, die Sie aus Ihrer Renteninformation entnehmen können. Wo Sie diese finden erfahren Sie auf der Rückseite.

1.506,30 €

- 108,45 €

= 1.397,85 €

- 102,04 €

- 42,63 €

- 209,68 €

= 1.043,49 €

x 76 %

= 793,05 €

### Abschläge

Monatliche (Brutto-) Altersrente laut Renteninformation\*

Abschlag bei Vorziehen des Rentenbeginns: 0,3 % pro Monat für  Monate

**Tatsächliche monatliche (Brutto-) Altersrente**

1

### Beiträge und Besteuerung

Abzug gesetzliche Krankenversicherung, derzeitiger Beitragssatz 7,3 % zzgl.  % Zusatzbeitrag Ihrer Krankenkasse

Abzug gesetzliche Pflegeversicherung

Abzüglich Einkommenssteuer, angenommener Durchschnittswert i.H.v.  % für Bezieher gesetzlicher Renten.

**Monatliche (Netto-)Altersrente**

### Inflation

Wert der Kaufkraft in % zum Beginn der Regelaltersrente laut Renteninformation

**Reale Kaufkraft Ihrer monatlichen (Netto-) Altersrente**

2

# Was steht in Ihrer Renteninformation?

In Ihrer Renteninformation finden Sie alle wichtigen Informationen. Die Wichtigsten davon haben wir Ihnen markiert. Die beiden Werte die Sie zur Berechnung Ihrer eigenen Rente auf der Vorderseite benötigen sind mit den Ziffern 1 und 2 markiert.

Renteninformation 2020

**Ihre Renteninformation**

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2019 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

	1.265,42 EUR
	815,79 EUR
<b>1</b>	1.506,30 EUR

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

**Rentenanpassung**  
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.506,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.800 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.150 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Rente im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund

## Vorderseite

Hier finden Sie Ihren regulären Rentenbeginn und anschließend einen Hinweis zur Steuerpflicht und Sozialversicherungsbeiträgen.

Wenn Sie zukünftige Rentenanpassungen berücksichtigen wollen, können Sie auch unter 1 auf der Vorderseite mit diesem Wert rechnen.

Denken Sie daran: Auch die gesetzliche Rentenversicherung weist darauf hin, dass zusätzliche private Vorsorge wichtig ist.

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2020

## Rückseite

**Renteneinkommen**  
aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 33,05 EUR in den alten und 31,89 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 33,05 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.02.2038, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

**Rentenbeiträge und Entgeltpunkte**  
Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen	40.278,99 EUR
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n	40.534,29 EUR
Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)	9.459,45 EUR
Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.	
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:	25,5799

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen zusätzliche Entgeltpunkte bis zur Vollendung eines Lebensalters von 65 Jahren und 09 Monaten gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

**Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation**  
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa

	76 EUR besitzen.
--	------------------

**2**

Sollten Sie eher in Rente gehen führt das zu 0,3 % Abschlag pro Monat den Sie vorzeitig in Rente gehen.

Da Beitragszahler wegbrechen sind zukünftige Rentenerhöhungen ungewiss. Der Durchschnitt aller Rentenanpassungen von 2000 bis 2020 betrug 1,57 % in West und 2,11 % in Ost. In diesem Zeitraum wurden die Renten viermal nicht erhöht.

Beim Kaufkraftverlust der Rente wird mit einer Inflation von 1,5 % jährlich berechnet. In diesem Beispiel beträgt die Kaufkraft nur noch 76 % zum Rentenbeginn.